

# Aktion Stolpersteine – die Serie, Teil 2

## Reinhold Jürgensen

*Sieben Namen – sieben Schicksale. Die EN dokumentieren in einer Serie, was sich über die Elmschorn Opfer der NS-Diktatur noch herausfinden ließ. Sie werden im Rahmen der ersten „Aktion Stolpersteine“ am 14. August mit einem Gedenkstein geehrt.*

**Elmshorn (bcb).** Reinhold Gustav Jürgensen wurde am 18. März 1898 in Elmshorn geboren. Er erlernte das Elektrikerhandwerk und trat 1922 in die drei Jahre zuvor gegründete KPD ein. Ab 1924 war er Kreisdeputierter (bis 1926), Stadtverordneter (bis 1933) und Funktionär der KPD-Bezirksleitung „Wasserkante“.

Bei der Reichstagswahl am 6. November 1932 wurde Jürgensen in den Reichstag gewählt. Er blieb weiterhin Elmschorn Stadtverordneter. Am 10. Dezember 1932 war seine Stimme ausschlaggebend für die Wahl des sozialdemokratischen Bürgermeisters Fritz Petersen. Zur Jahreswende 1932/33 begann Jürgensen mit dem Aufbau einer Untergrundorganisation der KPD – die zunehmenden Straßenkämpfe und die Hetze gegen die Partei hatten diesen Schritt nahegelegt.

Den Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 schoben die Nazis den Kommunisten in die Schuhe. Danach wurden Versammlungen und Publikationen der KPD verboten. Dennoch trat die KPD noch einmal zur Reichstagswahl am 5. März an. Durch die politischen Umstände erhielt sie diesmal weniger Mandate. Auch Jürgensen schaffte den Einzug ins Parlament nicht mehr. Am 8. März wurden den KPD-Abgeordneten die Mandate per Notverordnung aberkannt. Bei den Kommunalwahlen am 12. März 1933 wurde Jürgensen abermals ins Kollegium gewählt. An der konstituierenden Sitzung am 31. März 1933 konnte er schon nicht mehr teilnehmen: Er war auf Veranlassung des kommissarischen Bürgermeisters Christian Spieler verhaftet und ins KZ Fuhsbüttel gebracht worden. Am 2. Juni wurde er wieder entlassen. Doch schon drei Wochen später, am 26. Juni, wurde Jürgensen erneut verhaftet. Bis zum 25. September war er als sogenannter „Schutzhäftling“ in den schleswig-holsteinischen KZs Glückstadt und Kühlen bei Neumünster interniert.

Zwischen dem 13. und 19. Dezember 1934 verhaftete die Gestapo rund 330 Frauen und Männer in den Orten Elmshorn, Barmstedt, Pinneberg, Uetersen und Umgebung. Unter den Verhafteten war am 19. Dezember auch abermals Reinhold Jürgensen. Der Fang war der Gestapo offenbar so wichtig, dass sich deren für seine Brutalität berühmter Leiter Bruno Streckenbach selbst nach Elmshorn bemühte.

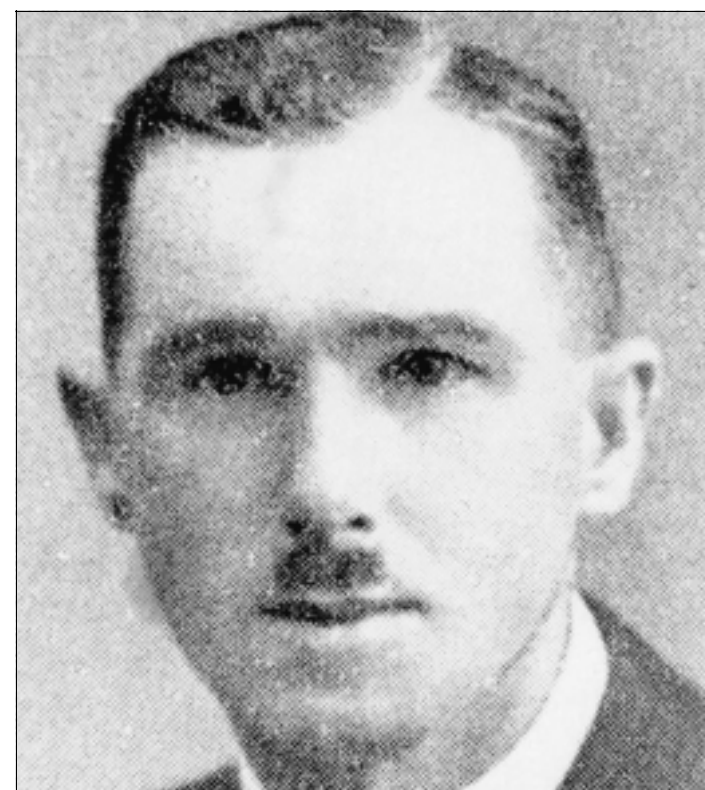
Über das Verhör schrieb die Publizistin Gertrud Meyer: „Im Beisein des Bürgermeisters von Elmshorn (Karl Krumbeck, NSDAP; d.Red.) wurde er im dortigen Polizeigebäude von SS-Sturmtruppführer Streckenbach und Kriminalkommissar Stawitzki vernommen. Anschließend kamen sämtliche Verhaftete nach Hamburg ins Konzentrationslager Fuhsbüttel. Am nächsten Morgen (dem 20. Dezember 1934, d.Red.) war Reinhold Jürgensen tot. Wie immer, wenn ein Häftling nachts erschlagen worden war, behauptete die Gestapo, er habe sich erhängt.“

Nach späterer Aussage des Zeugen Hermann Göck, der gemeinsam mit Jürgensen nach Fuhsbüttel verschleppt wurde, hatten die Polizisten Jürgensen vor dem Abtransport noch aufgefordert, vor seinen Kameraden und den Nazis die „Internationale“ zu singen. Jürgensen habe geantwortet: „Auf euren Befehl singe ich sie nicht.“ Der Gefangene muss übel gefoltert worden sein. Seine Angehörigen durften die Leiche nicht sehen. Sie wurde auf Kosten der Hamburger Polizei in Elmshorn beerdigt. Reinhold Jürgensen hinterließ eine Frau und eine damals zwölfjährige Tochter. Über ihren Verbleib ist nichts bekannt.

1986 ehrte die Stadt Jürgensen mit der Benennung des Platzes in einem Wohngebiet, in dem früher viele Anhänger der KPD wohnten. Jürgensen Name steht zudem auf dem Gedenkstein vor dem Rathaus. Als früherer Reichstagsabgeordneter hat er einen Eintrag im Ehrenbuch des Deutschen Bundestages.

### DIE AKTION

Stolpersteine sind eine Idee des Kölner Künstlers Gunter Demnig. Seit den 90er-Jahren hat er rund 9000 Steine in 190 Orten Europas verlegt. Die Kosten für die rund 95 Euro teuren Steine bringen Paten auf, die sich später auch um die Pflege des Verlegortes kümmern. Paten sind: ■ für Reinhold Jürgensen: DKP Elmshorn ■ für Max Andreas Hahn: WGE/Die Grünen



Reinhold Jürgensen war von November 1932 bis März 1933 Reichstagsabgeordneter der KPD. Er wurde im KZ Fuhsbüttel ermordet.

## Max Andreas Hahn



Die Graupenmühle in Seestermühe um 1850. Seit 1878 wurde sie von Max Andreas Hahns Vater Andreas betrieben.

Von Jörn Puttkammer

**Seestermühe.** Max Andreas Hahn wurde am 13. Februar 1882 in Seestermühe als Sohn von Andreas Hahn und seiner Frau Katharina, geb. Bornhold, geboren. Laut Elmschorn Polizeibericht von 1935 stammte er aus einer angesehenen Müllers-Familie, der Vater sei Besitzer einer Windmühle gewesen, Brüder von ihm lebten in Elmshorn oder hätten dort gelebt, es seien ordentliche Menschen mit gutem Leumund.

Seit 1921 wohnte er in Elmshorn, im selben Jahr heiratete er auch Martha Bollmann, die Ehe blieb kinderlos.

Nach dem Tod seiner Ehefrau im Jahre 1930 lebte er alleine in der Elmschorn Friedensallee 42, 1. Stock. Er war des weiteren mehrere Jahre erwerbslos und lebte von Unterstützung.

Hahn gehörte etwa seit 1928 zu der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung IBV (Zeugen Jehovas). Zitat aus dem Polizeibericht vom 11. März 1935: „Es kann sonst Nachteiliges über ihn nicht gesagt werden, er hat sich in der Zeit seiner Anwesenheit in Elmshorn immer gut geführt und ist nicht vorbestraft.“

Hahn wird 1935 vor dem Sondergericht Altona zusammen mit fünf Elmschorn Glaubensschwernern angeklagt. Sie hätten entgegen dem Verbot des Preussischen Ministerium des Innern vom 24. Juni 1933 regelmäßige Versammlungen in ihren Privatwohnungen in Elmshorn sowie bei einer weiteren Glaubensschwernern in Offenu abgehalten.

Die hiesige Polizei hatte ihren Auftrag zur Ermittlung in

Sachen Bibelforscher sehr ernst genommen und am 28. Januar 1935 ein Handarbeitstreffen der fünf Bibelforscherinnen gestürzt. Mit dem Überfallwagen sei man zu dem Treffen in der Ollnstraße 14 gefahren und sei schlagartig in die Wohnung eingedrungen. Danach habe man die Anwesenden zur Polizei weiche transportiert, obwohl nicht festgestellt werden konnte, dass die Teilnehmerinnen sich mit einer religiösen Handlung beschäftigten.

Eine der Teilnehmerinnen gibt später zu Protokoll, sie bestreite nicht, dass bei solchen und ähnlichen Zusammenkünften religiöse Sachen besprochen wurden.

Auch Max Andreas Hahn gibt an, an den Gottesdiensten in der näheren Umgebung trotz Verbotes weiter teilgenommen zu haben. Häufig sei der Altonaer Zeuge Jehovas Paul Chrupalla dazu gekommen (Anmerkung: Stolpersteine für das Ehepaar Chrupalla wurden 2006 in Altona verlegt), man habe sich dann jeweils auf Zeit und Ort des nächsten Treffens geeinigt.

Hahn habe in diesen Gottesdiensten nichts Strafbares gesehen, denn er habe in diesem Falle „nur dem von ihm gewählten König, und das ist Jesus Christus, gehorsam zu sein“. Dieser sage in der Bibel, dass er diese Gottesdienste nicht versäumen darf. Diesem Gebot sei er nachgekommen, eine weltliche Macht könne ihn wohl kaum daran hindern. Zitat: „Ich erkenne alle irdischen Gesetze an, die mit der Bibel in Einklang zu bringen sind, andere Gesetze kann ich nicht anerkennen.“

Im Rahmen der ebenfalls am

28. Januar 1935 in der Friedensallee durchgeführten Hausdurchsuchung wurden bei Hahn verschiedene Bücher, Zeitschriften, Broschüren und Kalender der Zeugen Jehovas gefunden.

Trotz Geständnissen der Angeklagten endet die Verhandlung mit einem Freispruch. Die Verfügung des Preussischen Innenministeriums sei gegen die zwölf Mitglieder der IBV in Magdeburg und ihre Mitglieder gerichtet gewesen. Dazu hätten die Angeklagten nicht gehört.

Zitat aus dem Urteil des Sondergerichtes vom 3. April 1935: „Mangels dieser Voraussetzung ist daher die Verfügung des Preussischen Ministers des Innern, soweit sie etwa gegen die Mitglieder der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung im weiteren Sinne gerichtet sein sollte, unzulässig und ungültig. Eine strafbare Handlung der Angeklagten war danach nicht festzustellen. Die Angeklagten waren daher freizusprechen.“

Dieser Freispruch veranlasste den Kieler Generalstaatsanwalt zum Schreiben eines Beschwerdebriefes an den Reichsjustizminister. Er halte die Entscheidung für unrichtig und die Begründung für rechtsirrig. Jeder mache sich strafbar, der bewusst dem mit diesen Maßnahmen verfolgten Zwecke zuwiderhandele. Dies treffe auf die Angeklagten zu, die also hätten bestraft werden müssen. Um weitere Freisprüche zu vermeiden, lasse er ähnliche Verfahren zunächst ruhen.

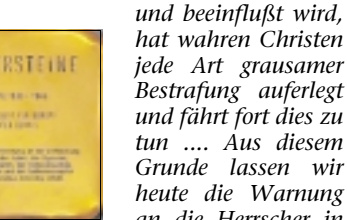
Am 12. Dezember 1936 wird Max Hahn bei der Verteilung

des Flugblattes „Resolution“ in der Elmschorn Kirchenstraße verhaftet.

In diesem Flugblatt heißt es unter anderem:

„Wir rufen alle gutgesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen, daß Jehovas Zeugen in Deutschland, Österreich und anderswo grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft, und auf teuflische Weise mißhandelt und manche von ihnen getötet werden. Alle diese verruchten Taten werden gegen sie von einer grausamen, heimtückischen und bösen Macht verübt, wozu diese durch jene religiöse Organisation, nämlich die römisch-katholische Hierarchie, welche viele Jahre lang das Volk getäuscht und den heiligen Namen Gottes gelästert hat, veranlaßt wird. Die Hitlerregierung, die von den Jesuiten der römisch-katholischen Hierarchie unterstützt und beeinflusst wird, hat wahren Christen jede Art grausamer Bestrafung auferlegt und fährt fort dies zu tun .... Aus diesem Grunde lassen wir heute die Warnung an die Herrscher in Deutschland, an die römisch-katholische Hierarchie und an alle ähnlichen Organisationen .... ergehen, daß ihr Geschick, nach Gottes Wort, vollständige Vernichtung sein wird ....“

Am 15. Januar 1937 wird Max Andreas Hahn vom Schleswig-Holsteinischen Sondergericht in Altona zu neun Monaten Haft verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe wird er in das Konzentrationslager Sachsenhausen überstellt, wo er am 13. November 1939 im Alter von 57 Jahren verstirbt.



Am 15. Januar 1937 wird Max Andreas Hahn vom Schleswig-Holsteinischen Sondergericht in Altona zu neun Monaten Haft verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe wird er in das Konzentrationslager Sachsenhausen überstellt, wo er am 13. November 1939 im Alter von 57 Jahren verstirbt.

### STICHWORT

Noch heute steht am Mühlen-deich 30 in Seestermühe das Gebäude, das jetzt als Wohnhaus genutzt wird – eine ehemalige Mühle, deren einer Vorbesitzer der Vater des späteren NS-Opfers Max Andreas Hahn war. Eine Gruppe von Bürgern, an der Spitze der frühere Bürgermeister Otto Schinkel, spürt derzeit der Baugeschichte aller Häuser in der Gemeinde nach. Das Folgende haben sie herausgefunden.

Die Mühle wurde 1709 von dem Gutsherren Hans Heinrich von Ahlefeldt erbaut und als Graupenmühle betrieben. Vom Typ her war es eine sogenannte Holländermühle mit einem drehbaren Kopf. Die Mühle war größer und moderner als die Dorfmühle, sie hatte aber keinen Mühlengang für Schrot und Mehl. Sie blieb deshalb immer unrentabel und wechselte häufig den Besitzer. Schuld waren auch die Lasten, die noch

vom Gut auf der Mühle lagen, und die schlechte Lage am Deich (keine festen Wege) und die Beschränkung als Graupenmühle. Um 1878 konnte der Konkurs nur abgewendet werden, weil vier Hektar Landbesitz verkauft wurde. Das Land liegt dem Haus gegenüber. Die Mühle wurde trotzdem verkauft. Neuer Besitzer war Andreas Hahn. Sein Sohn Max Andreas wurde 1882 geboren. Die Familie wohnte im Haus Mühlen-

deich 25. Doch auch sie vermochte die Mühle nicht zu halten. Am 24. September 1894 wurde sie in der Gaststätte Hüllmann versteigert. Jürgen Koopmann erhielt den Zuschlag und verkaufte sofort an Wilhelm Plump, den Besitzer der Dorfmühle. Der ließ den Turm bis aufs Mauerwerk abreißen. Er baute einen modernen Dieselmotor ein. Die Mühle musste 1930 wegen Zahlungsschwierigkeiten den Betrieb einstellen.